

Naturschutzbund Münster e.V., Zumsandstr. 15, 48155 Münster



**Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit**

Stadthaus 3  
Albersloher Weg 33  
48155 Münster

**NABU Stadtverband Münster**  
1. Vorsitzender Peter Hlubek  
Stellv. Vorsitzender Carsten Trappmann

Zumsandstraße 15  
48145 Münster

Münster, den 07.03.2019

**Vorentwurf zum B-Plan Nr. 589: St. Mauritz – Maikottenweg / Umgehungsstraße und zur 77. FNP-Änderung**

Sehr geehrte [REDACTED]

der NABU Münster nimmt zu dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

Der NABU Münster lehnt die Bebauung des Bereichs in der vorgesehenen Form am Maikottenweg ab. Der Bebauungsplan sieht die großflächige Rodung fast des gesamten Baumbestandes im Plangebiet vor. Im Zuge des Ausbaus der Umgehungsstraße wurde der Bereich bereits stark beeinträchtigt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der verbliebene Gehölzbestand als Rückzugsraum der Arten genutzt wird, die durch die Rodungen an der Umgehungsstraße verdrängt wurden. Weiter in den verbliebenen Gehölzbestand einzugreifen ist aus Sicht des Arten- und Klimaschutzes unverantwortlich.

Menschen/menschliche Gesundheit / Klima/Luft

Durch die großflächigen Rodungen und die dichte, flächenzehrende Bauweise ist mit einer starken Erhitzung der versiegelten Flächen in den Sommermonaten zu rechnen, die nachgewiesenermaßen zu Kreislaufproblemen führen kann. Sie schreiben, dass „die linearen Strukturen entlang des Maikottenweges und entlang des Graebachs [...] beibehalten [werden], um eine Durchlüftung zu fördern.“ Da entlang des Maikottenweges in Nord-südrichtung kein nennenswerter Baumbestand geplant ist, der Graebach die Nordgrenze des Plangebiets markiert und ansonsten keine durchgängigen linearen Strukturen vorhanden sind, ist Ihr Rückschluss nicht ersichtlich, dass „allenfalls mit einer kleinräumigen Veränderung der Luftströme und des Mikroklimas“ zu rechnen ist. Es stellt sich die Frage, welche Datengrundlage Sie für diese Aussage zugrunde legen.

Auch die Belastung mit Schadstoffen aus dem Straßenverkehr wurde nicht berücksichtigt. Begutachtet wurden lediglich die Schallemissionen. Daher sind durchaus entgegen Ihrer Darlegung weitere negative Auswirkungen auf Menschen und deren Gesundheit zu erwarten.

#### Landschaftsbild / Ausgleichsflächen

Als Ausgleich für die Versiegelung schlagen Sie die Anlage einer Streuobstwiese am „Schwarzen Weg“ (vermutlich meinen Sie den Schwarzen Kamp in Mecklenbeck) und Aufforstungsmaßnahmen vor. Aufforstungen finden sich an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet. Sie zeichnen sich weder durch eine besondere ökologische Wertigkeit aus, noch prägen sie das Landschaftsbild, selbst wenn sie schon über mehrere Jahre bestehen. Des Weiteren ist für Aufforstungen in den zunehmend heißeren und trockeneren Sommern eine intensive Bewässerung notwendig, die zu hohem Wasserverbrauch führt.

Die reich strukturierte Landschaft am Maikottenweg mit hohem Altbaumbestand und hohem Grünlandanteil wird zu einem Neubaugebiet überplant. Es ist nicht nachvollziehbar, dass „durch die Beibehaltung der linearen Strukturen entlang des Maikottenweges und der Öffnung des Areal in Richtung Landschaftsraum Maikotten, verbunden mit den dortig vorzunehmenden ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, [...] insgesamt eine Aufwertung des Landschaftsbildes zu erwarten“ ist. Auch hier stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage die Aussage basiert. Was genau öffnet sich denn in Richtung Landschaftsraum Maikotten?

#### Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt

Im avifaunistischen Teil der Artenschutzprüfung sowie im Bericht „Ziele und Zwecke der Planung“ findet sich der Passus, dass „im Umfeld quantitativ und qualitativ geeignete Ausweichräume vorhanden sind“, welche durch die 30 im Plangebiet nachgewiesenen Vogelarten genutzt werden können. Wie bereits dargelegt, wurden aktuell großflächige Rodungsmaßnahmen entlang der B 51 durchgeführt. Im Bereich des nahe gelegenen Pulverschuppens wird es ebenfalls zu Bautätigkeiten für die geplante ZUE kommen, wodurch auch hier mit Rodungen zu rechnen ist. Das Plangebiet befindet sich somit in einer Insel zwischen Wohnbebauung, Umgehungsstraße und ZUE. Dass das nordöstlich an das Untersuchungsgebiet angrenzende Waldgebiet alle betroffenen gehölzbrütenden Arten der o.g. Flächen aufnehmen kann, ist unwahrscheinlich, zumal auch hier Rodungen für die Umgehungsstraße durchgeführt wurden. Der Eingriff muss im Zusammenhang mit allen im räumlichen Umfeld durchgeführten Bautätigkeiten betrachtet werden. Ähnlich wie im Gewerbegebiet Lodenheide gibt es auch hier eine Grenze, ab wann Tierarten nicht mehr „ausweichen“ können. Neben der fraglichen Einschätzung, dass das Waldgebiet alle gehölzbrütenden Arten aufnehmen kann wird auch offen gelassen, wo sich beispielsweise der „Ausweichraum“ für den Sumpfrohrsänger befindet. Des Weiteren ist die Sicherung der beiden Starenreviere nicht durch die Anbringung von Nisthilfen gesichert, wenn die notwendigen Nahrungsflächen verloren gehen. Auf die Problematik des Verlustes von Nahrungsflächen weist der Gutachter auch im avifaunistischen Teil der Artenschutzprüfung hin.

### Empfehlung

Der B-Plan sollte so gestaltet werden, dass ein Erhalt des überwiegenden Teils der Gehölzstrukturen möglich ist - beispielsweise durch Verlagerung der bebauten Fläche auf den strukturlosen Ackerbereich im Westen des Plangebiets. Der Erhalt von bestehendem Baumbestand ist aus ökologischer und klimatischer Sicht immer Neuanpflanzungen vorzuziehen. Des Weiteren wird empfohlen, die Gartenflächen ausreichend groß zu gestalten, sodass auch Baum- und Strauchpflanzungen zwischen den Häusern möglich sind. Sollte dies die Anzahl der Wohneinheiten beeinträchtigen, empfehlen wir, die Geschossigkeit zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

AG Planung